

TOP: Vergabe Schwimmbad an einen Pächter

Nachdem 2021 der Betrieb des Freibades unter Regie der Verwaltung erfolgte und sich herausstellte, dass der Betrieb in Eigenregie mit den vorhandenen Ressourcen an Technik, Ausstattung und Personal durch die Gemeinde nicht leistbar ist, hatte der Gemeinderat in der Sitzung am 18. November 2021 entschieden, eine Einwohnerversammlung zum Thema ‚Zukunft Freibad Schwörstadt‘ einzuberufen. Zwischenzeitlich haben auf Bürgermeisterebene mit der Stadt Steinen mehrfache Austausche zum Thema Freibad stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass man die Firma Badewasser Service GmbH kontaktierte. Nach einer Besichtigung des Freibades teilte der Geschäftsführer Christian Rieger mit, dass er mit seiner Firma die Fortführung und Öffnung des Freibades in Schwörstadt durchführen könne. Sanierungsmaßnahmen seien erforderlich, diese könnten allerdings in der Saison 2022 relativ niedrig gehalten werden. Für eine Öffnung im Jahr 2023 werde er ein Konzept vorlegen, so dass nach der Schließung im September 2022 mit ersten Maßnahmen begonnen werden können.

Das Angebot zur Pacht bezieht sich auf zwölf Monate. Der hier ermittelte Betriebskostenzuschuss der Gemeinde an die Firma Badewasser GmbH beträgt netto 80.000 Euro, dies ergibt einen Bruttobetrag von 85.600 Euro. Für das Jahr 2022 besteht eine Einigung über einen anteiligen Betrag von 57.000 Euro abzüglich einer zu zahlenden Pacht von 3.000 Euro, somit 54.000 Euro. Der Gemeinderat beschloss, dass die Gemeinde Schwörstadt das Freibad für das Jahr 2022 an die Fa. Badewasser Service GmbH, 77975 Ringsheim, verpachtet.

Angesichts der neuen Verpachtung beschloss der Gemeinderat die Einwohnerversammlung nicht durchzuführen. Bürgermeisterin Christine Trautwein-Domschat betonte, dass sie für die Durchführung der Einwohnerversammlung stimmt, denn die Zukunft des Freibades müsse strategisch und mit Weitblick bearbeitet werden und nicht immer nur von Badesaison zu Badesaison. Wenn das Ziel die dauerhafte Öffnung des Bades sein soll, brauche es auch die passende Gesamtsanierung, damit einher geht die finanzielle Lösung im Gemeindehaushalt. Hierfür wird mehr Geld benötigt werden. Dazu könnte auch ein Förderverein, wie z.B. in Steinen, vielfältig beitragen. Auch die Gründung eines Fördervereins gehe nicht von selbst und nicht von heute auf morgen.

TOP: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Am Rhein";

1) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);

2) Billigung des Planentwurfs und Beschluss zur Durchführung der Bürger- und Behördenbeteiligung (Offenlage) gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

1. Der Gemeinderat wog die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschloss die im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.

2. Der Gemeinderat billigte den Bebauungsplanentwurf „Am Rhein“ sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften und beschloss die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

TOP: Baugebiet „Am Rhein“, Vergabe der gemeindeeigenen Bauplätze

Im städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Schwörstadt und der GkB wurde vereinbart, dass zuerst die Grundstückseigentümer aussuchen dürfen, welche Grundstücke sie im Rahmen der Umlegung jeweils haben möchten. Alle übrig gebliebenen Grundstücke erwirbt die GkB und übernimmt den Verkauf der Bauplätze im Baugebiet „Am Rhein“. Für den Verkauf der Bauplätze, die sich somit im Eigentum der GkB befinden, schlägt die GkB die Vorschaltung eines Bewerbungsverfahrens vor. Die GkB ist als privater Erschließungsträger nicht an das EU-Vergabeverfahren gebunden und kann die Bauplätze entsprechend frei veräußern. Die Besprechung der Vergabe der gemeindeeigenen Bauplätze wurde in die nichtöffentliche Sitzung verschoben. In der öffentlichen Sitzung sollte der Gemeinderat dann über den Verkaufspreis beraten. Die Verwaltung und die GkB hatten einen Verkaufspreis von 400 Euro pro Quadratmeter vorgeschlagen sowie die Festsetzung des Verkaufspreises für die Mehrfamilienwohnhausgrundstücke auf 450 Euro pro Quadratmeter. Der Gemeinderat beschloss, den Beschluss zu vertagen und die GkB zu beauftragen, ein sozialverträgliches Modell zu entwickeln.

TOP: Antrag auf Nutzungsänderung eines vorhandenen Trockenraumes in einen Massageraum; Flst-Nr. 3384, Bauort: Hebelstraße 14, Gemarkung: Schwörstadt

Der Gemeinderat beschloss die Zustimmung zum Antrag auf Nutzungsänderung eines vorhandenen Trockenraumes in einen Massageraum, Flst-Nr. 3384, Hebelstraße 14, Gemarkung Schwörstadt, unter der Voraussetzung, dass ein zusätzlicher Stellplatz geschaffen wird.

TOP: Förderantrag zum Digitalpakt Schule

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Medienentwicklungsplan der Grundschule am Heidenstein in Schwörstadt zu und beschließt, den daraus resultierenden Förderantrag für den Digitalpakt Schule zu stellen und die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, die sich daraus ergebenden Beschaffungen zu eventuell notwendigen Vergaben durch den Gemeinderat vorzubereiten.

TOP: Beschaffung Spielgeräte Spielplatz Schwörstadt

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Vorentwurfsplanung für die Umgestaltung des Spielplatzes Schwörstadt zu. Die Umgestaltung wurde unter Beteiligung von Eltern und Kindern aus Schwörstadt entwickelt. Die Spielgeräte für die Umgestaltung des Spielplatzes Schwörstadt gemäß der durch die Projektgruppe Spielplatz erarbeiteten Planung werden beim günstigsten Anbieter, Spielgeräte Meier, beschafft. Die Lieferung und Anpflanzung der Bäume gemäß dem Pflanzplan werden an den günstigsten Anbieter vergeben.

TOP: Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.